

GEMEINDE RATSHAUSEN



Amtsblatt der Gemeinde Ratshausen

6. November 2024

Jahrgang 2024 / Nummer 45

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rathaus geschlossen

Am 11.11.2024 bleibt die Verwaltung wegen einer Weiterbildung ganztägig geschlossen und ist auch telefonisch nicht erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Ratshausen am 24.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

1. Die Gemeinde Ratshausen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
2. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Ratshausen und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Ratshausen.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 540 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 355 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

- (1) Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

- (2) Die Hebesätze für die Grundsteuer (§ 2 Nr. 1) gelten bis zum 31.12.2030 (Ende des Hauptveranlagungszeitraums).

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Ratshausen, den 28.10.2024

Tommy Geiger
Bürgermeister

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ratshausen am 24.10.2024 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 28.06.2011, zuletzt geändert am 21.03.2024, beschlossen:

Artikel 1

§ 44 wird wie folgt geändert, wobei die Absätze 1, 3 und 4 wie gehabt bestehen bleiben:

2. Jeder Vorauszahlung ist ein Drittel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs bzw. ein Drittel der zuletzt festgestellten abflussrelevanten Grundstücksfläche zugrun-



dezulegen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und die Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.

Artikel 2

§ 45 wird wie folgt geändert:

1. Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschild die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschild kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
2. Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden zum 15.05., 15.08. und 15.11. eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ratshausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ratshausen, den 28.10.2024

Tommy Geiger
 Bürgermeister

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 24.10.2024

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Ratshausen am 24.10.2024 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 28.06.2011, zuletzt geändert am 14.12.2022, beschlossen:

Artikel 1

§ 47 wird wie folgt geändert, wobei die Absätze 1, 3 und 4 wie gehabt bestehen bleiben:

2. Jeder Vorauszahlung wird ein Drittel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 42) zugrundegelegt. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.

Artikel 2

§ 48 wird wie folgt geändert:

1. Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschild die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschild kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

2. Die Vorauszahlungen gem. § 47 werden zum 15.05., 15.08. und 15.11. eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis

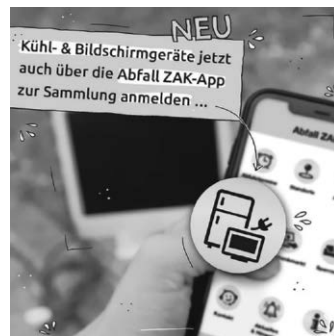
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ratshausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ratshausen, den 28.10.2024

Tommy Geiger
 Bürgermeister

Abfall

Neue Online-Anmeldemöglichkeit für die Entsorgung von Kühl- und Bildschirmgeräten



Das Landratsamt Zollernalbkreis bietet für Kühlgeräte, Fernseher und Bildschirme verschiedene kostenfreie Entsorgungsmöglichkeiten an. Eine davon ist die separate Sammlung elf Mal im Jahr in allen Gemeinden. Neu hinzugekommen ist jetzt die Online-Anmeldemöglichkeit für diesen Service.

Kühl- und Bildschirmgeräte können somit ab sofort über www.zollernalbkreis.de oder direkt in der Abfall ZAK-App online zur Sammlung angemeldet werden. Auf der Startseite der Landkreis-Homepage findet man die Funktion im Bereich „Online-Dienste“, in der Abfall-App direkt unter dem neuen Icon „Kühl- und Bildschirmgeräte“. Aufgebaut ist das Anmeldeverfahren sowohl über die Webseite als auch in der App identisch: Zunächst wird die Abholadresse mit Ort, Straße und Hausnummer ausgewählt. Anschließend stehen als Abholtermine jeweils der nächstmögliche sowie der Folgetermin automatisch zur Auswahl. Eine Anmeldung ist bis 48 Stunden vor dem jeweiligen Abholtermin möglich. Nach einer erfolgreichen Eingabe aller notwendigen Angaben wird die Anmeldung per Mail bestätigt. Auch eine Erinnerung an den bevorstehenden Sammeltermin ist damit automatisch hinterlegt. Diese wird zwei Tage vor der Abholung zugestellt.

Wer bisher ein Gerät entsorgen wollte, konnte den Abholservice ausschließlich telefonisch beauftragen. Dafür war eine Anmel-

derung bei der zuständigen Stelle, also entweder dem Landratsamt oder aber dem jeweiligen Rathaus, in der Vorwoche der Sammlung notwendig. In Zeiten der Digitalisierung ein Zustand, der optimiert werden sollte. „Mit unserer Abfall ZAK-App haben wir seit 2022 ein Werkzeug an der Hand, welches wir für die Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln, verbessern und ausbauen wollen“, so Friedrich Scholte-Reh, Leiter des Amtes für Umwelt und Abfallwirtschaft im Landratsamt. Mit der Realisierung der neuen Online-Anmeldemöglichkeit konnte dieser Vorsatz jetzt mit einer weiteren Funktion umgesetzt werden. Die telefonische Anmeldung von Geräten bleibt trotz der neuen Anmeldemöglichkeit weiter möglich. Ebenso die Abgabe ohne Voranmeldung der Geräte in den Wertstoffzentren.

Freiwillige Feuerwehr Ratshausen



Zugführerlehrgang erfolgreich absolviert

Kamerad Rolf Rebstock hat vom 29.07.2024 bis 09.08.2024 auf der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal erfolgreich den Lehrgang zum Zugführer absolviert. Der Lehrgang „Zugführer“ ist die wichtigste taktische Ausbildung für die Führungskräfte in unseren Feuerwehren. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum führen eines Zuges sowie das leiten von Einsätzen. Wir gratulieren zur erfolgreichen Lehrgangsteilnahme.



SONSTIGES

Feuerwehr/Notarzt	112
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömborg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Telefonseelsorge	0800 1110111

ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERMEISTERAMTS

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187,

Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	10.00-14.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

UNSERE JUGENDARBEIT

Krabbelgruppe

Wo? Obergeschoss der Pfarrscheuer.

Wer? Kindern von 0-3 Jahren in Begleitung eines Elternteils.

Wann? Dienstags 10:00 Uhr

Jugendraum

Wo? Allmendzentrum

Wer? Jugendliche von 12-18 Jahren

Wann? Nach Absprache in WhatsApp Gruppe „Jugendtreff“

Kontakt: Telefon: 01703720109 Julius Koch.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den textlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Fragen zur Zustellung: reklamation@duv-wagner.de, 07154 8222-30

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Katharina Härtel

Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-70

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Montag, 13.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND OBERES SCHLICHEMTAL



Einladung zur Verwaltungsratssitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal

am Montag, 11. November 2024 um 08.30 Uhr
 im Rathaus Dotternhausen, Sitzungssaal Hauptstraße 21,
 72359 Dotternhausen

Tagesordnung - öffentlich -

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Flächennutzungsplanung im Verband
– 2. Fortschreibung
Flächennutzungsplan, Beratung des Vorentwurfs
3. Sanierung Verbandsgebäude
– Festlegung des detaillierten Sanierungsumfanges
4. Festlegung des künftigen Heizsystems für den Schul-
und Sportcampus Schömberg
5. Wahl der Mitglieder für den beschließenden Ausschuss
der Werkrealschule
6. Wahl der Mitglieder für den beschließenden Ausschuss
Abwasserbeseitigung
7. Haushaltsplanung 2025
8. Verschiedenes und Anfragen

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist
 hierzu recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Anton Müller
 Verbandsvorsitzender

INFORMATION ANDERER ÄMTER

Information Landratsamt Zollernalbkreis

Verkürzte Öffnungszeiten auf den Deponien Albstadt und Balingen

Auf den Deponien Albstadt und Balingen enden zum
 31. Oktober die sogenannten Sommer-Öffnungszeiten von
 7.30 bis 17 Uhr.

Von Samstag, 2. November 2024, bis einschließlich 31. März
 2025 gelten die verkürzten Zeiten: Geöffnet sind die bei-
 den Deponien in dieser Zeit montags bis freitags jeweils
 von 8 bis 16 Uhr und samstags von 8 bis 12 Uhr. Die letzte
 Einfahrt auf die Deponiegelände ist 15 Minuten vor Schlie-
 ßung möglich.

Das Landratsamt Zollernalb informiert: Sammlung von Grünabfällen

Am **Dienstag, 05.11.2024** werden in **Ratshausen** wieder
 Grünabfälle eingesammelt.

Bei der Sammlung wird nur sperriges, holziges Grüngut wie
 Baum- und Heckenschnitt, Reisig und Wurzelstöcke mitge-
 nommen.

Bitte beachten:

- Äste und Wurzeln dürfen nicht mehr als 25 cm Durch-
 messer haben.
- Die Grünabfälle müssen mit Naturfaserschnüren gebün-
 delt werden.
- Bündel und größere Einzelstücke dürfen nicht schwerer
 als ca. 15 kg und nicht länger als 1,5 m sein.
- Zu große oder zu schwere Bündel können nicht mitge-
 nommen werden.
- Bündel, die mit Kunststoffschnüren, Draht, Textilbündel
 etc. zusammengebunden sind, können ebenfalls nicht
 mitgenommen werden.
- Kleinere Äste oder Zweige, die wegen ihrer Struktur nicht
 zu bündeln sind, können in Papiersäcken bereitgestellt
 werden. Bitte keine Kunststoffsäcke oder Kartonagen
 verwenden!
- Pro Sammlung und Grundstück können max. ca. 2 cbm
 bereitgelegt werden.
- Die Grünabfälle müssen am Sammeltag ab 6:00 Uhr mor-
 gens am Straßenrand bereit liegen.

Nicht mitgenommen werden:

- **Nicht-holzige Grünabfälle wie z. B. Bambus, Schilf-
 gras, Stauden, Blumenschnitt usw.**
- **Rasenschnitt, Laub, Moos**
- **Heu, Stroh**
- **Gemüseabfälle, Biomüll**

Diese Gartenabfälle können über die Biotonne oder bei
 größeren Mengen im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen
 sowie bei verschiedenen privaten Firmen gegen eine Gebühr
 entsorgt werden. Rasenschnitt nimmt in kleineren Mengen
 (bis 1 cbm) von April bis November auch das Wertstoffzen-
 trum in Schömberg.

**Alle Termine und Informationen sind auch in der Abfall
 ZAK-App verfügbar.**

**Wir weisen daraufhin hin, dass das Verbrennen von
 Grünabfällen nicht zulässig ist und eine Ordnungswid-
 rigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet wer-
 den kann.**

**Fragen beantwortet die Abfallberatung des Landkrei-
 ses unter den Rufnummern
 07433 / 92-1371, -1381 und -1382.**

Der Biber im Zollernalbkreis



Bibermanagement im Regierungsbezirk Tübingen

Der Biber, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts
 bei uns ausgestorben, breitet sich seit einiger
 Zeit wieder zunehmend in unserer Natur aus.
 Mancher konnte in unserer Heimat schon seine



Spuren entdecken. Nagespuren, Dämme oder auch Trittsiegel zeigen seine Anwesenheit am Gewässer an.

Der Biber war ursprünglich bei uns überall verbreitet und fester Bestandteil unserer heimischen Natur. Nun erobert er zunehmend seine alten Lebensräume zurück. Für die Natur ein Gewinn, können seine Aktivitäten in unserer intensiv genutzten Landschaft aber zu Konflikten führen. Der Biber genießt als streng geschützte Art, wie auch seine Bauten, Dämme und Burgen, besonderen rechtlichen Schutz. Daher stellt auch das Zerstören seiner Bauwerke einen Straftatbestand dar. Das Land hat seit einigen Jahren ein Bibermanagement eingerichtet, das aus speziell geschulten Biberberatern im Landkreis und Biberbeauftragten der Regierungspräsidien besteht. In Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde soll über den Biber informiert und bei Konflikten konkret geholfen werden.

Wenn Sie Fragen zum Biber haben oder auch Hilfe bei Problemen mit dem Biber benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt (Tel: 07433-921339).

KINDERGARTEN



*November...
...ist Laternenzeit, die Kinder ziehen
Straßenweit und singen ihre Lieder.
Auch ich trag immer wieder voll
Freude mein Laternenlicht und sing
ganz laut:
„Verlösch mir nicht..“*

Liebe Familien,
dass von den Kindern lang ersehnte Laternenfest rückt näher! Die Laternen, die Ihre Kinder im Kindergarten gebastelt haben, stehen dann bereit.

Auch den religiösen Aspekt wollen wir nicht vergessen und den Namenstag des Hl. Martinus feiern.

Wir laden Sie alle recht herzlich am 11. November 2024 um 17.00 Uhr in die St. Afra Kirche ein um gemeinsam einen Wortgottesdienst zu feiern. Auch in diesem Jahr möchten wir wieder alle zusammen die Kirche hell erleuchten lassen. Deshalb unsere Bitte an alle Kirchenbesucher, bringen Sie an diesem Abend ein Kerzenglas/ Windlicht mit, damit wir alle gemeinsam zu Ehren des Hl. Martinus unsere Kirche im Lichterglanz zum Strahlen bringen.

Nach dem Wortgottesdienst tragen wir unsere selbst gestalteten Laternen durch die Straßen.

Der gemütliche Ausklang findet in diesem Jahr wieder vor dem Kindergarten statt. Jeder Besucher sollte seine eigene Tasse/ Becher mitbringen.

Damit nicht so viel Wechselgeld beim Verkauf vorhanden sein muss, bitten wir Sie Ihre Geldbörse an diesem Abend mit Kleingeld und kleinen Scheinen zu bestücken. Bitte denken Sie daran, dass die Eltern während und nach dem Laternenumzug die Aufsichtspflicht für Ihre Kinder tragen.

Auf Ihr Kommen und Mitfeiern freuen sich die Kinder, das Kindergarten-Team, der Elternbeirat und das Bewirtungsteam.



Liebe Eltern,
bitte denken Sie daran ihre Kinder frühzeitig im Kindergarten anzumelden. In unserem Kindergarten betreuen wir Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Die Anmeldung erfolgt online über folgenden Link:

<https://kitaportal.drs.de/>

Bei Fragen bitte im Kindergarten St. Franziskus unter der Rufnummer 07427 3916 melden.

Liebe Grüße das Kindergarten Team

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 30 83 398 oder an das Pfarrbüro Tel. 7325

Sonntag, 10.11.2024 – 32. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Wortgottesfeier (Gemeindereferent)

Martinuskollekte

Montag, 11.11.2024 – St. Martin

17.00 Uhr St. Martinsfeier vom Kindergarten

Mittwoch, 13.11.2024

18.30 Uhr Rosenkranz

Keine Messe

Sonntag, 17.11.2024 – 33. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

Diaspora-Kollekte

Gottesdienste in den Nachbargemeinden

Samstag, 09.11.24 - 32. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Dotternhausen

Sonntag, 10.11.24 - 32. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Weilen und Zimmern (Team)

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (GRF)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Ratshausen (GRF)

Montag, 11.11.24 - St. Martin

17:00 Uhr St. Martinsfeier in Dotternhausen

17:30 Uhr St. Martinsfeier in Schömberg

Gottesdienste auf dem Palmbühl

Montag, Donnerstag und Freitag um 09:00 Uhr im Pilgerstüble



Veranstaltungen auf dem Palmbühl

Wichtige Information:

Aufgrund der dringend erforderlichen Sanierung des Daches der Wallfahrtskirche muss die Kirche ab Mitte November geschlossen werden. Der Zugang zu den Heiligtümern ist weiterhin möglich. Die Werktagsgottesdienste, in der Regel am Montag, Donnerstag und Freitag um 9 Uhr, finden im Pilgerstüble statt.

Auch die bekannte Weihnachtskrippe im Altarraum muss dieses Jahr entfallen. Eine kleinere Weihnachtskrippe im Freien ist in Planung.

Wir hoffen, dass zum Beginn der Wallfahrtsaison im Mai die Kirche wieder offen ist!

Bibelcafé am 12. November

Das nächste Bibelcafé ist am Dienstag, den 12. November und 15.30 Uhr im Bruderhaus. Nach einem Blick auf das Evangelium des kommenden Sonntags (Mk 13, 24–32) gibt es Kaffee und Kuchen. Um Anmeldung bei Michael Holl wird gebeten. Vorkenntnisse sind keine erforderlich.

Geplant sind weitere Termine am 10. Dezember, sowie 14. Januar, 11. Februar, 25. März und 15. April.

AnsprechBar – neue Zeiten an 8.11.

Ab 8. November ist das Team der AnsprechBar jeden Freitag von 14 Uhr bis 16 Uhr für Sie da. Aufgrund des kühlen Wetters findet das Angebot des Zuhörens im Pfarrhaus statt. Wer an einem anderen Termin kommen will, kann mit Wallfahrtsseelsorger Michael Holl einen Termin vereinbaren.

SegensZeit an jedem Freitag

Das Angebot der „SegensZeit“ findet ebenfalls ab 8.11. jeden Freitag von 15.30 – 16.00 Uhr statt. Die SegensZeit ist eine Einladung, in der Wallfahrtskirche still zu werden, zu beten und sich durch einen persönlichen Segen von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen lassen.

Exerziten im Alltag: Glaubenswege

Zusammen mit der Seelsorgeeinheit Balingen gibt es im Advent wieder Exerziten im Alltag. Sie beinhalten eine persönliche Gebetszeit am Morgen und am Abend, sowie ein wöchentliches Gruppentreffen. Die „Begleiter“ und Impulsgeber durch die Wochen sind Maria, Josef, Johannes der Täufer und Jesaja. Herzliche Einladung zum Informationsabend am Montag, den 18. November um 19 Uhr auf dem Palmbühl. An diesem Tag ist auch der Anmeldeschluss. Der Start der Gruppentreffen ist am 25. November.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg



Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger,
 Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen
 Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de
 Internet: www.kirche-erzingen-schoemberg.de
 Pfarrbüro Verena Prappacher:
 Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr
 und 13:30 Uhr bis 16:45 Uhr.

Donnerstag, 7. November 2024

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal
 19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

Freitag, 8. November 2024

18.00 Uhr **Gebetskreis** - Treffpunkt nach Absprache

Sonntag, 10. November 2024

09.00 Uhr **Täbingen:** Gottesdienst in der Karsthanskirche in Täbingen mit Pfarrer Stefan Kröger

10.00 Uhr **Endingen:** suz-Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl, Livestream

10.15 Uhr **Erzingen:** **Gottesdienst** in der St.-Georgs-Kirche in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger

Montag, 11. November 2024

16.00 Uhr **Jungschar** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha 07427 3955 oder Volker Koch

Dienstag, 12. November 2024

17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen

19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Kath. Pfarrhaus in Schömburg- Anfrage bei Karin Eha, Tel. 07427 466321 oder Pia Seeburger, Tel. 07427 7223

Mittwoch, 13. November 2024

15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Endingen

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

Donnerstag, 14. November 2024

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal

19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

Zum Vormerken:

Israel

Im Evangelischen Gemeindehaus in Endingen, Am Wettbach 21, findet am **Montag, 18. November 2024, um 19.30 Uhr** ein Infoabend für alle Interessierten zur aktuellen Situation in Israel und Nahost mit Walter Schechinger von Schechinger-Tours und Heinz Reusch, dem israelischen Reiseleiter, statt. Herzliche Einladung!

Pampers, wilde Zwerge und eine erfüllte Ehe

Donnerstag, 21. November 2024, 19.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Endingen

Ein Abend für junge Eltern und für die, die es werden wollen mit Paarcoach Miriam Braunmüller.

Anmeldung im Pfarramt Erzingen, Tel. 07433 4210, mail: pfarramt.erzingen-schoemberg@elkw.de

Die TelefonSeelsorge sucht Ehrenamtliche für die Ausbildungsgruppe 2025

Nähere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle unter Tel: 07071-915177 oder buero@ts-neckar-alb.de sowie auf der Homepage <https://ts-neckar-alb.de>

Hinweise:

Vertretung

Pfarrer Stefan Kröger ist krankheitsbedingt derzeit nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt das Pfarramt in Endingen. Pfarrer Dr. Martin Brändl. Tel. 07433 930210.

Erweiterung Gemeindezentrum

Das Gemeindezentrum kann derzeit aufgrund der Umbau- und Erweiterungsarbeiten nicht genutzt werden. Die Gruppen und



Kreise treffen sich ggf. nach Absprache in anderen Räumen. Wie lange diese Bauphase andauert, ist derzeit noch nicht absehbar! Wir informieren Sie über Änderungen!

Gottesdienste im Livestream

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Edingen.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

VEREINSNACHRICHTEN

Partnerschaftsverein Oberes Schlichemtal / Val d'Oison

Am 9. November um 19 Uhr findet in der **Zehntscheuer Schömborg** der nächste **Filmabend** des Partnerschaftsvereins Oberes Schlichemtal/Val d'Oison statt. Gezeigt wird **„Geliebte Köchin“** mit Juliette Binoche und Benoît Magimel.

Zum Inhalt:

1885. Seit 20 Jahren steht die begnadete Köchin Eugénie im Dienst des legendären Gourmets Dodin Bouffant und kreiert mit ihm köstliche Gerichte. Aus der gemeinsamen Zeit in der Küche und der Leidenschaft für das Kochen ist über die Jahre weit mehr als nur eine Liebe fürs Essen erwachsen. Doch Eugénie will ihre Freiheit nicht aufgeben und hegt keinerlei Absichten, Dodin zu heiraten. Also beschließt dieser etwas zu tun, das er noch nie zuvor getan hat: für sie zu kochen.



Inmitten des passionierten Treibens einer Küche inszeniert der Regisseur eine außergewöhnliche und im wahrsten Sinne des Wortes appetitanregende Liebesgeschichte um die Kunst der Verführung und die Sinnlichkeit des Essens. Neben der bezaubernden Juliette Binoche und dem französischen Schauspieler Benoît Magimel beeindruckt vor allem die kulinarischen Kunstwerke - kreiert von niemand Geringerem als Sternekoch Pierre Gagnaire.

Gezeigt wird der Film in französischer Originalversion mit deutschen Untertiteln.

Wie immer, sind auch Nicht-Mitglieder sehr herzlich willkommen.

Der Eintritt ist frei

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Ratshausen



Am Sonntag 10.11.2024 geht es hoch hinaus - Testturm Rottweil

Wir treffen uns um 13 Uhr am Dorfplatz und fahren mit Fahrgemeinschaften nach Rottweil zum Testturm.

Anschließend machen wir eine kleine Wanderung mit ca. 5 km, 90 hm und 1,5 Stunden.

Eintritt Testturm € 9,- Ermäßigt € 5,-
Wanderführer: Harald Weinmann

Rübengeister schnitzen

Bei unserem Albverein-Familientag Samstag 19.10.2024 haben sich viele fleißige Hände zum Rübenschnitzen versammelt und das Ergebnis konnte sich wirklich sehen lassen!

Ganz viele kreative und wunderschöne Rübengeister sind entstanden!

Nach getaner Arbeit konnte man sich bei Gebäck und Punsch etwas stärken, bevor es dann mit den Rübengeistern auf einen kleinen Umzug ging.

Es war schön zu sehen, dass viele Kinder mit ihren Eltern Freude daran hatten, eine alte Tradition aufrecht zu erhalten!

Wir freuen uns schon auf die nächste Aktion mit euch...

Euer Albverein-Familien-Team



SONSTIGES

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Freie Plätze im Eltern-Baby-Programm (ElBa)

Das Ziel des ElBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der ElBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Ab 06.11.2024 für Babys 3-6 Monate immer mittwochs 8:45-10:00 Uhr in **Balingen**

Ab 18.10.2024 für Babys 3-6 Monate immer freitags 10:15-11:30 Uhr in **Albstadt-Ebingen**

Kosten: 89,00€ für 10 Einheiten a 75 Minuten.

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de

Erster Familientag im DRK am Sonntag, 10.11.2024 von 13:30-16:30 Uhr

Ein „bunter“ Nachmittag für junge Familien. Der DRK-Kreisverband stellt sein breites Angebot für Familien vor. Kinder können beim Kinderyoga schnuppern, sich schminken lassen oder im Bärenhospital ihr „verletztes“ Kuschtier versorgen. Vorge stellt werden Angebote wie ElBa (Eltern-Baby-Programm) und SpieKo (Spiel- und Kontaktgruppen) aber auch die Erste Hilfe



am Kind Ausbildung. Auch die Rettungsleitstelle und Rettungswagen können besichtigt werden.

Ein Kaffee- und Kuchenverkauf sowie ein buntes Rahmenprogramm mit Hüpfburg, Bastelangeboten, einem lebensgroßen Maskottchen und vieles mehr runden das Angebot für junge Familien ab.

Wir freuen uns auf viele Familien im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Straße 1-5

Kuscheltier nicht vergessen!

Der DRK-Betreuungsverein lädt Sie herzlich zur Einführungs- schulung für rechtliche Betreuer, Bevollmächtigte und Interessierte ein.

Diese Schulung findet am **Donnerstag, 7. November 2024** um 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr statt.

Ort: Forum DRK-Kreisverband Zollernalb e.V.,

Henry-Dunant-Str. 15, 72336 Balingen

Wir bitten um Anmeldung unter:

07433-9099887 oder per Mail:

betreuungsverein@drk-zollernalb.de

im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Straße 1-5

Die DRK-Reisebegleiter laden am **Freitag, 06.12.2024** zur Tagesreise „Barocker Weihnachtsmarkt Ludwigsburg“ ein. Die adventliche Tagesreise führt nach Ludwigsburg zum Weihnachtsmarkt, der fast keinen Wunsch unerfüllt lässt. Die festlich geschmückte und weihnachtliche Beleuchtung lockt ca. 160 Aussteller mit feinen Köstlichkeiten und weihnachtlichen Angeboten zum Bummeln ein, während über dem barocken Marktplatz die leuchtenden Engel ihre funkelnden Flügel ausbreiten. Die Reiselustigen werden selbstverständlich von unseren versierten, ehrenamtlichen DRK-Reisebegleiter/-innen betreut. Auch Nichtmitglieder des DRK dürfen sehr gerne teilnehmen. Reiseprospekt anfordern und nähere Informationen gerne über DRK-Kreisverband Zollernalb e.V., Frau Elvira Brünle unter Telefon 07433 9099843.

Theaterabende in Obernheim

Die Obernheimer Theatergruppe spielt am

Samstag, 16. November

Freitag, 22. November

Samstag, 23. November

das Stück „Dreistes Stück im Greisenglück“ von Bernd Gombold in der Festhalle in Obernheim. Beginn ist um 19.00 Uhr, Einlass um 18.00 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Restkarten sind noch unter der Telefonnummer 0163/3645553 oder, falls vorhanden, an der Abendkasse erhältlich.

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich für das überaus große Interesse beim Kartenvorverkauf bedanken.

Haus der Natur

Beuron. Kerzen aus Bienenwachs. Mittwoch, 13. November, 14:30 bis 17 Uhr (Anmeldung bis 11.11.) Ob Oster- oder Weihnachtszeit, Kerzenduft ist immer schön! Andrea Bücheler erzählt am Mittwoch, 13. November, um 14:30 Uhr aus dem Leben ihrer Bienen und zeigt, wie man Kerzen aus Bienenwachs zu jedem Anlass und mit unterschiedlicher Technik selbst herstellen kann. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Andrea Bücheler; Gebühr: 3,- Euro plus Material (nach Gewicht); Anmeldung bis 11. November beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Räuchern zur Einstimmung auf die dunkle Jahreszeit. Samstag, 16. November, 16 Uhr Im diesem Seminar am Samstag, 16. November, um 16 Uhr wird auf die alte Tradition des Räucherns eingegangen. Die dazugehörigen Pflanzen und Kräuter und deren Wirkstoffe werden erklärt sowie verschiedene Räuchermethoden gezeigt. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Referent: Hildebert Hipp, zertifizierter Kräuterpädagoge; Anmeldung und Informationen bei Hildebert Hipp, Telefon 07463/8641, hipp.hildebert@t-online.de.

Neuhausen o.E. Schmierer und Salben hilft allenthalben. Samstag, 16. November, 14 bis 17 Uhr (Anmeldung bis 12.11.) Beim Workshop am Samstag, 16. November, 14 – 17 Uhr, werden verschiedene Salben mit wohltuenden Pflanzenauszügen (z.B. Wundbalsam, Schnupfensalbe, Lippenbalsam, Beinwell-salbe) für die kommende Winterzeit hergestellt. Treffpunkt: „Neuhauser Kräuterstüble“, Stockacher Straße 39, Neuhausen ob Eck; Leitung: Michaela Hagen, Kräuterpädagogin; Gebühr: 35,- Euro inkl. Material, Getränke und Rezepten; Anmeldung bis 12. November beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Wehstetten. Räuchern in der Braunwurz- hütte – Advent. Mittwoch, 20. November, 19 Uhr (Anmeldung bis 13.11.) Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und ver-räuchert. Christiane Denzel, Bioland-Gärtnerin, Heilpraktikerin und Kräuterpädagogin, führt am Mittwoch, 20. November, 19 Uhr drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des Brauches, des Räucherns und die Wirkung der Kräuter und Harze. Martina Braun, Wirtin der Braunwurz- hütte, Bioland-Bäuerin, Erzieherin und Kräuterpädagogin, bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu und liest ein Kräutermärchen vor. Gebühr: 25,- Euro; Treffpunkt: Braunwurz- hütte, Wehstetten 7, Liptingen-Wehstetten; Anmeldungen bis 13. November bei Christiane Denzel, Telefon 07465/2515, brei- tewies@t-online.de.

Haus der Natur

Naturschutzzentrum Obere Donau

Naturparkverein Obere Donau

Wolterstr. 16, 88631 Beuron

Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de

www.nazoberedonau.de

www.naturpark-obere-donau.de

IMMOBILIENMARKT



LBS

Jetzt Zinsen sichern!

Bezirksleiter Oliver Kübler

Tel. 07435 / 910946

Oliver.Kuebler@lbs-sued.de